

## **Newsletter Nummer 3/2023: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion**

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. Mai 2023**

Mit einer breiten Palette an Themen beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss.

Zunächst stand die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen auf der Tagesordnung. Im Anschluss wurden die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand bezüglich des geplanten Hauses des Jugendrechts informiert, ehe über die bisherigen Erfahrungen im Projekt „Direkteinstieg Kita“ berichtet wurde.

### **Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

2023 endet die Tätigkeit der aktuellen Hauptschöffen und Jugendschöffen an den deutschen Gerichten. Die neuen Haupt- und Jugendschöffen sind bis spätestens 29. September 2023 zu wählen.

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen wurden vom Jugendhilfeausschuss anhand der von den Kommunen vorgelegten Listen der Bewerber mit einstimmigem Beschluss aufgestellt.

Nun wurden die Vorschlagslisten eine Woche öffentlich ausgelegt, anschließend bis spätestens 4. August 2023 an die zuständigen Amtsgerichte weitergeleitet. Die Amtsgerichte überprüfen sodann die Vorschlagslisten und wählen in einem hierzu gebildeten Ausschuss die Jugendschöffen und Jugendschöffinnen aus.

### **Haus des Jugendrechts: Bericht des Oberstaatsanwalts Florian Pistor**

Herr Pistor berichtete über den Sachstand zur Errichtung eines Hauses des Jugendrechts Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis.

In dem Haus des Jugendrechts arbeiten die Jugendhilfe im Strafverfahren - früher Jugendgerichtshilfe -, die Polizei und die Staatsanwaltschaft zusammen.

Das Haus wird vermutlich in einer Immobilie in Heidelberg-Rohrbach eingerichtet werden. Die räumliche Trennung von Polizei und Staatsanwaltschaft gegenüber der Jugendhilfe müssen in der Immobilie gewährleistet sein.

Die Zusammenarbeit soll Verfahrenswege verkürzen und zu schnelleren und gezielteren Reaktionen auf strafrechtlich relevantes Fehlverhalten Jugendlicher und Heranwachsender durch besseren Austausch mit der Staatsanwaltschaft führen.

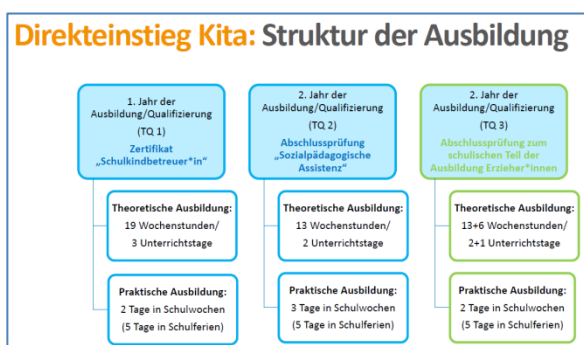
Auf Frage von **Kreisrätin Claudia Stauffer** ergänzte Oberstaatsanwalt Pistor, dass durch Fallbesprechungen einzelfallspezifische Maßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt gezielt eingesetzt und damit ein Verschieben der Maßnahmen in den Gerichtsprozess vermieden werden können.

Claudia Stauffer bat für die Freien Wähler darum, dass die noch ausstehende schriftliche Kooperationsvereinbarung der beteiligten Behörden – das Polizeipräsidium Mannheim, die Staatsanwaltschaft Heidelberg, die Jugendämter der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises - dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden möge.



## Direkteinstieg Kita: Mündlicher Erfahrungsbericht

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen mit großem Interesse den Bericht über den Ausbildungsgang „Direkteinstieg Kita“ an der Helene-Keller-Schule zur Kenntnis.



Der Ausbildungsgang wird von den Agenturen für Arbeit bzw. dem Jobcenter gefördert.

Bei der Berufsausbildung, die für alle Altersgruppen angeboten wird, können drei Teilqualifikationen – nach dem ersten Jahr Schulkindbetreuer bzw. -betreuerin, nach dem zweiten Jahr Sozialpädagogischen Assistenz oder Erzieher

bzw. Erzieherin - erworben werden. Begleitend zur theoretischen Ausbildung findet an zwei bzw. drei Tagen wöchentlich die praktische Ausbildung statt, so dass die Auszubildenden in kurzer Zeit in der Lage sind, in den Kita-Beruf einzusteigen.

## „Jugenddialog auf Landkreisebene“

Dem Jugendhilfeausschuss wurde der Zwischenstand des Projekts „Jugenddialog auf Landkreisebene“ des Kreisjugendrings im Rhein-Neckar-Kreis vorgestellt.

**Kreisrat Tobias Rehorst** betonte dazu, dass es den Freien Wählern in der Vergangenheit immer ein großes Anliegen war, dass die Angebote der Jugendbeteiligung auch in der Fläche unseres großen Kreises Wirkung entfalten.

Die Präsentation habe aber gezeigt, dass der Kreisjugendring zahlreiche Angebote in vielen Kreisgemeinden konzipiert hat, die jeweils auch unterschiedliche Formate bespielen, was die Freien Wähler ausdrücklich begrüßen und hoffen, dass das auch künftig so gehandhabt wird.

Vor allem sei wichtig, Aktionen in Gemeinden anzubieten, in denen bisher wenig Beteiligung erfolgt.

Wichtig wäre weiterhin, dass nicht nur die Kommunalpolitik vor Ort, sondern gerade auch unsere Landkreispolitik nähergebracht wird, obwohl die Freien Wähler gut nachvollziehen können, dass dies auch eine besondere Herausforderung darstellt und die Abgrenzung gerade für die Perspektive der Jugendlichen nicht einfach darzustellen ist.

Tobias Rehorst regte an, die Schulen als Vermittler politischer Bildung enger einzubeziehen. So sei etwa denkbar, dass die Kreisverwaltung die jeweiligen Schulen informiert, wenn der Kreistag in einer Gemeinde tagt, sofern sich das ohne größeren Aufwand umsetzen lässt.



## **Inobhutnahme im Rhein-Neckar-Kreis**

Inobhutnahme ist eine besondere Aufgabe des Jugendamts nach dem SGB VIII, eine Maßnahme im Rahmen des Kinderschutzes zur Krisenintervention.

Es geht um vorläufige Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Krisen- und Gefährdungssituationen, die eine hohe Eingriffsintensität in das verfassungsrechtlich garantierte Elternrecht hat.

**Kreisrätin Claudia Stauffer** begrüßte für die Freien Wähler, dass auf den in der Konzeption 2021 festgestellten Bedarf zum Ausbau der Plätze zur Inobhutnahme zügig reagiert und seitdem neue Plätze geschaffen wurden: Im Mai 2022 eine neue Gruppe mit 6 weiteren Plätzen für Mädchen in Leimen über das Luise Scheppler-Heim sowie ein weiteres Haus für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in St. Leon-Rot über die Johannes-Diakonie Mosbach, das 2024 in Betrieb gehen soll.

Klug sei es gewesen, so Claudia Stauffer, dass der Rhein-Neckar-Kreis 27 Inobhutnahmepplätze als sogenannte Vorhalteplätze finanziert. Erfreulich sei auch, dass ein digitales Meldesystems über freie Plätze, die sog. ION-App, entwickelt worden ist.

Claudia Stauffer fragte an, wie das Jugendamt mit dem Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer umgeht, wenn zeitweise keine Plätze im Rahmen der regulären Inobhutnahmen mehr frei sind. So seien 2022 das Stift Sunnisheim mit 98,83 % gegenüber 79,37 % im Jahr 2021 sowie das Pilgerhaus Weinheim bei Jugendlichen mit 93,23 % im Vergleich zu 91,66 % im Jahr 2021 und bei 0 bis 6-jährigen Kindern mit 74,11 % statt 69,73 % im Jahr 2021 ausgelastet gewesen.

Landrat Stefan Dallinger erklärte, dass es dem Jugendamt immer gelungen sei, Engpässe auszugleichen und gefährdete Kinder wie auch unbegleitete minderjährige Ausländer unterzubringen. Dennoch wirke das Jugendamt auf den weiteren Ausbau betriebserlaubter Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe hin, was jedoch aufgrund aktueller Probleme bei der Rekrutierung von Fachpersonal sehr schwierig sei.

## **Förderung der Ferienerholung**

Die Förderung der Ferienerholung wurde um 20.000 € auf insgesamt 70.000 € erhöht.

Die Freien Wähler stimmten dieser Erhöhung der Förderung zu, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung eingestellt worden war.

Sie sehen darin ein wichtiges Instrument zur Förderung der Entwicklung von benachteiligten Kindern.

Diese sehr wichtige Aufgabe wird von bewährten Trägern durchgeführt, die teilweise bereits ihre geplanten Teilnehmerzahlen für die Ferienangebote durchgegeben haben, sodass es sich um realistische Berechnungen für die Zuschusshöhe handelt.

Wichtig ist nun noch, die Förderung sowohl bei den Anbietern als auch bei den Anspruchsberechtigten bekannt zu machen.

## **Kindertagespflege im Rhein-Neckar-Kreis**

Einstimmig beschloss der Jugendhilfeausschuss, gemäß den Empfehlungen des KVJS rückwirkend ab Januar 2023 die laufende Geldleistung für die Betreuung von Kindern um 1 € pro Stunde zu erhöhen.

Dabei soll die altersunabhängige Vergütungssystematik im Rhein-Neckar-Kreis fortgeführt werden, so dass sich eine Vergütung von 7,50 € pro Stunde für alle Kinder von 0 bis 6 Jahren ergibt. Hinzu kommt der Zuschlag von 1,00 € pro Stunde für Randzeiten und der Sachkostenzuschlag von 1,00 € pro Stunde für Tagespflege in anderen geeigneten Räumen bleibt.



## **Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Die SRH Schulen GmbH, deren Mitgliedschaft in der Diakonie Baden aufgrund Änderungen in den Statuten der Diakonie beendet werden musste und die dadurch die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verloren, erneut die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

Dem folgten sämtliche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einstimmig.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung der SRH Schulen GmbH als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII sind erfüllt, weshalb ihr die Anerkennung auszusprechen war: die GmbH verfolgt gemeinnützige Ziele, trägt nicht unwesentlich zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe bei.

Sie ist an einundzwanzig Schulen in dreizehn Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis im Bereich der Schulsozialarbeit tätig, betreut fünf Tagesgruppen im Kreis in

Neckargemünd und Mauer, ist Träger mehrerer vollstationärer Gruppen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in Mauer und betreibt eine Kindertagesstätte in Bammental. Ferner ist sie seit mindestens drei Jahren im Bereich der Jugendhilfe tätig.

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrags in der Jugendhilfe hat die GmbH zudem die erforderliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen und ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet.

## Neues Kinderschutzkonzept

Dem Jugendhilfeausschuss wurde auch das Fachkonzept zur Umsetzung des Kinderschutzes in Vereinen und Verbänden vorgestellt. Aufgrund einer Gesetzesreform mit Verbesserungen im Kinderschutz und einer aktualisierten Arbeitshilfe nebst Vorlagen und Informationsmaterialien will das Kreisjugendamt den Kinderschutz in Vereinen und Verbänden damit weiter aktiv voranbringen.



**Kreisrat Tobias Rehorst** bedankte sich für die Freien Wähler für die Präsentation und die Arbeit des Jugendamts.

Er könne die geäußerten Bedenken, dass die mit dem Kinderschutzkonzept verbundenen bürokratischen Hürden Ehrenamtliche abschrecken könnten, genauso nachvollziehen wie die positiven Stimmen, die die Implementierung als äußerst wichtigen Bestandteil des Schutzes von Kindern und Jugendlichen verstehen.

Der mit den Anforderungen von Seiten des Ehrenamts teilweise empfundene und heute auch beschriebene „Generalverdacht“ lasse sich aber mit einer gewissen Routine eindämmen, die die Vorlage von Führungszeugnissen und die Erfüllung von Vereinbarungen mit dem

Jugendamt als „normale“ Prozesse verständlich macht.


Umso wichtiger sei es, dass das Jugendamt an dieser Aufgabe beständig „dranbleibt“. Alle Vereine in regelmäßigen Abständen anzuschreiben und Beratung anzubieten, stelle eine Mammutaufgabe dar, stelle aber genau dies sicher. Je routinierter diese Prozesse verlaufen, umso besser werde das gewünschte Ziel erreicht.

## Strategische Ziele 2024 zum Handlungsfeld Soziale Verantwortung

Der Jugendhilfeausschuss nahm die geplanten Änderungen der Strategischen Ziele 2024 im Bereich Soziale Verantwortung zur Kenntnis.

Zu dem neu hinzugekommenen vierten Strategischen Ziel mit dem Wortlaut „Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Armut im Rhein-Neckar-Kreis sind mit den relevanten Netzwerkpartnern entwickelt und abgestimmt“ erklärte Kreisrätin Claudia Stauffer, dass die Armutsbekämpfung leider in der heutigen Zeit wichtiger denn je geworden sei. Dieses strategische Ziel sei jedoch sehr vage formuliert und müsse erst inhaltlich „mit Leben gefüllt“ werden.

Sie sei gespannt, welche Ressourcen für die Umsetzung von den zuständigen Ämtern ermittelt und im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 nachgereicht werden würden.

4. Strategisches Ziel			
Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Armut im Rhein-Neckar-Kreis sind mit den relevanten Netzwerkpartnern entwickelt und abgestimmt.			
Zuständigkeit			
Sozialamt, Jugendamt, Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung (Federführung)			
Maßnahmen / Kennzahlen			
4. Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit allen Netzwerkpartnern im Bereich Armutsprävention			
Kennzahlen	Anzahl der Netzwerktreffen		2024
			2
	Vorlage eines Sachstandberichtes		1
Ressourcen			
Gesamtkosten strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	davon Ergebnishaushalt:		2024
	davon Finanzhaushalt:		-
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich in STA)			
<small>Das neu aufgenommene Ziel des Handlungsfeldes Soziale Verantwortung liegt in der gemeinsamen Zuständigkeit von Sozialamt, Jugendamt und dem Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung, wobei letzteres Fachamt die Federführung übernimmt. Ob und in welcher Höhe Ressourcen für die Umsetzung erforderlich werden, wird derzeit ermittelt und im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 nachgereicht.</small>			

### Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>

Grafiken: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis